



Saison 2020/21: Hygienekonzept des SC Union 08 Lüdinghausen e.V. für den Volleyballsport im Innenbereich

Bitte die markierten Felder ausfüllen und umgehend an die Staffelleitung senden:

Name E-Mail-Adresse Staffelleitung

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	SC Union 08 Lüdinghausen e.VAbt. Turnen-Gymnastik-Volleyball
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	Dirk Havermeier, Tel. 02591/22883, Dirk.Havermeier@t-online.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen:	TH des Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg, TH der Realschule, TH des St. Antonius-Gymnasiums
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	35 Aktive (Sportler, Trainer, Betreuer)
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Aushängen von Verhaltensregeln gem. Vorgabe des Landessportbundes! Die Steuerung des Zutrittes ist aufgrund der geringen zu erwartenden Zuschauerzahlen nicht erforderlich
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Zuschauer
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja! Getrennte Anwesenheitslisten von Aktiven und Zuschauern.
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	Die Gastmannschaften werden aufgefordert für die Aktiven vor dem Spieltag die Daten einzureichen. Sollten die Daten nicht vorab vorliegen erfolgt die Erfassung vor Ort. Die Daten der Zuschauer werden vor Ort erfasst (siehe Anlage)
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	50 je Hallentrakt in einer Dreifach-Halle bei heruntergefahrenen Trennwänden 150 bei hochgefahrenen Trennwänden
Wie werden die Anzahl und dauer der Kontakte beschränkt?	Das Betreten der Halle erfolgt durch getrennte Eingänge entsprechend der Aushänge! Innerhalb der Halle bewegen sich Aktive und Zuschauer in einem
	ausgeschilderten "Einbahnstraßen"-System.
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Bis zu 10 Personen einer Gruppe dürfen die Umkleideräume benutzen ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m (§1 Abs. 2 Nr. 5 CoronaSchVO) Bei mehr als 10 Personen ist der Mindestabstand einzuhalten.
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	wie vor!
Welche Maßnahmen werden im Cateringbereich zum Schutz der Teilnehmenden durchgeführt?	Ein Verkauf von Getränken (Kaffee, diverse Kaltgetränke), Kuchen und belegten Brötchen ist unter folgenden Bedingungen vorgesehen: 1. das Catering findet im Regieraum der jeweiligen Halle statt und wird ausschließlich von einer Serviceperson betreten, 2. in der Türöffnung wird ein Tisch aufgestellt über den die Speisen und Getränke ausgegeben werden, 3. im Türrahmen wird ein Schutz (z.B. Klarsichtfolie) gegen Aerosole angebracht, 4. die Gäste werden durch einen entsprechenden Aushang zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung aufgefordert, 5. auf dem Tisch steht Flächen- und Handdesinfektionsmittel bereit, 6. der Flurbereich darf max. von 3 Personen betreten werden, der Abstand > 1,5 m ist einzuhalten, 7. es wird ausschließlich Einweggeschirr verwendet.